



## **Begründung:**

Der mit RE vom 12.05.1960 genehmigte Bebauungsplan soll auf Antrag mehrerer Grundstückseigentümer in der Weise geändert werden, dass:

1. Bei dem Grundstück Pl. Nr. 2373 die Vorgartentiefe an der Straße „Im Wachtelschlag“ von 5,00 m auf 3,00 m verringert wird;
2. Bei den Grundstücken Pl. Nr. 2355/4, 2355/5 und 2355/6 die Vorgartentiefe an der Straße „Im Wachtelschlag“ von 4,00 auf 8,00 m vergrößert wird;
3. Bei dem Grundstück Pl. Nr. 2320/9 die Vorgartentiefe am seitlichen Wirtschaftsweg von 4,00 m auf 3,00 m verringert wird;
4. Auf dem nicht zur Bebauung vorgesehenen Grundstück Pl. Nr. 2304/7 am Sägmühlweg ein 2-geschossiges Wohngebäude errichtet werden kann;
5. Auf dem nicht zur Bebauung vorgesehenen Grundstück Pl. Nr. 2304/6 ein Kleinkinderspielplatz ausgewiesen wird;
6. Durch die Änderung der textlichen Festsetzungen die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen festgesetzt wird.